

übertreibend verallgemeinert: „Wir können uns nur schwer vorstellen, daß es für ein Paar überhaupt noch Liebe gibt, wenn die romantische Liebe aufgehört hat.“ (65) Für Johnson liegt das Übel in der westlichen Kultur: „Ein westlicher Mensch kommt überhaupt nicht auf die Idee, daß eine Beziehung zwischen zwei ganz gewöhnlichen Menschen stattfinden kann, daß diese einander als normale, unvollkommene Menschen lieben können, und daß die Projektionen sich ruhig auflösen könnten.“ (142) Es war eine gute Idee, die Tristan-Erzählung so zu untersuchen. Das Anliegen, Menschen die Augen für Liebe zu öffnen, ist nach wie vor aktuell. Die Lektüre kann deshalb allen, die in Ehevorbereitung und Ehebegleitung tätig sind, empfohlen werden.

Linz

Bernhard Liss

■ RICHTER KLEMENS (Hg.), *Das Ja wagen*. Trauungsansprachen. (160.) Herder, Freiburg 1985. Kart. DM 19,80.

Mancher Seelsorger wird — wie der Rezensent — unter der Not leiden: Was kann ich sinnvollerweise heutzutage bei einer Hochzeit predigen angesichts eines Brautpaares, einer Hochzeitsgesellschaft, die ich kaum kenne?

Eine Hilfe in dieser (Not-)Lage sind Kommentare zu den entsprechenden (einschlägigen) Bibeltexten; der Wechsel der Schriftstellen im Ablauf des „kirchlichen Services“ lindert die Not des Predigers freilich nicht erheblich. Gibt es einen Ausweg aus dieser Lage?

Die hier vorgelegten Predigten — die durchwegs wirklich gehalten wurden — lassen miterleben, wie man in einer jeweiligen Situation predigen, ein entsprechendes Wort finden könnte. Das ist allein schon eine Hilfe, vor allem eine Ermutigung. Da auch Beispiele für Ansprachen zur goldenen und silbernen Hochzeit angeboten werden, ist diese Vorlage noch empfehlenswerter.

Heutzutage ist möglicherweise auch der Trauungspriester skeptisch, ob die konkrete Verbindung Bestand haben wird, sinnvoll ist etc. Die vorgelegten Predigten können aber auch den Trauungspriester im Glauben bestärken, daß es immer noch berechtigterweise den Schritt gibt, „das Ja (zu) wagen“.

Linz

Ferdinand Reisinger

■ TZSCHEETZSCH WERNER, *Lernprozeß Jugendarbeit*. Ausbildung jugendlicher Gruppenleiter. (Handbuch kirchlicher Jugendarbeit, Bd. 2) (294.) Herder, Freiburg—Basel—Wien 1985. Geb. DM 38,—.

Der 1. Band des Handbuches kirchlicher Jugendarbeit wurde bereits in Jg. 134 (1986) 88 f dieser Zeitschrift besprochen. Nun liegt auch der 2. Band vor, der sich jedoch als selbständiger Teil mit einer klar umrissenen Thematik präsentiert. Die aus vielfältiger Praxiserfahrung und gediegener wissenschaftlicher Untersuchung erwachsene Darlegung des bekannten Experten der Jugendpastoral wurde 1984 als Dissertation an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Augsburg angenommen. Das Hauptanliegen dieser Arbeit ist der sach- und zeitgerechten Aus- und Weiterbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter in der kirchlichen Ju-

gendarbeit gewidmet. Näherhin geht es um die kritische Analyse bisheriger Praxismodelle, um deren theoretische Fundierung und Weiterentwicklung. Von dieser Zielsetzung her wird es verständlich, daß Vf. zunächst eine sehr detailliert gehaltene Rückschau auf die Gruppenleiterausbildung in den Jahren 1945—1983 hält. Für österreichische Leser wäre allerdings eine Einbeziehung einschlägiger Konzepte und Erfahrungen aus dem hiesigen religionspädagogischen Handlungsfeld interessant und aufschlußreich gewesen und hätte auch für die bundesdeutschen Verhältnisse manche Anregung und Blickerweiterung bringen können. Insgesamt stellt Vf. aufgrund dieses geschichtlichen Durchblicks eine deutliche Akzentverschiebung von der theologischen zur pädagogischen Fragestellung fest — was ihm zum Anlaß wird, in seinen später erhobenen Postulaten eine wünschenswerte Gleichgewichtung anzustreben: er intendiert einen sowohl theologisch wie pädagogisch legitimierten Ausbildungsrahmen für die Qualifikation jugendlicher Gruppenleiter.

In einem weiteren Abschnitt wird der Frage nachgegangen, worin die Leitungsaufgaben der jugendlichen Mitarbeiter zu bestehen haben, um daraus Orientierungspunkte für die Leiterausbildung gewinnen zu können. Aus theologischer Sicht werden genannt: Lehrer des Glaubens, Vorbild und Mystagoge; vom pädagogischen Aufgabenbereich her partnerschaftliches Identifikationsangebot, gruppenpädagogische Fähigkeiten und Vertretungsfunktion der Kinder und Jugendlichen im kirchlichen und politischen Bereich.

Schließlich behandelt Vf. konkrete Lern- und Ausbildungswege, wobei er sich eingehend mit der Curriculumswissenschaft befaßt — allerdings nicht, um einen bereits abgeflauten Modetrend nachträglich zu huldigen, sondern um bleibend gültige Erkenntnisse in die Jugendpastoral einzubeziehen. Eine didaktische Strukturplanung, fußend auf dem Anspruch Jesu und auf heutiger Lebenswirklichkeit des Christen und konkretisierende Handlungsorientierungen für die Praxis der Gruppenleiterausbildung beschließen die Darlegungen. Ein nicht immer leicht zu lesendes, jedoch logisch sehr stringenter gehaltenes und für die theoretische Grundlegung der kirchlichen Jugendarbeit bedeutungsvolles Handbuch. Für alle Hauptverantwortlichen in der Ausbildung jugendlicher Mitarbeiter wohl eine Pflichtlektüre — für alle Praktiker immerhin anregend und orientierungsgebend.

Linz

Franz Huemer

■ BRANDT PETER, *Die evangelische Strafgefangenseelsorge*. Geschichte — Theorie — Praxis. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Bd. 21.) (422.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985. Kart. lam. DM 48,—.

Modellhaft finden sich die Strukturen des modernen Strafvollzuges in den Klöstern der alten Kirche und des Mittelalters. Die Ordensregeln enthielten Bestimmungen über Klosterstrafen gegen Mönche, die den Ordensregeln zuwiderhandelten. Strafmittel war der Ausschuß ins Klostergefängnis. Die Klosterstrafe war funktional orientiert: „Der Gefangene soll Buße thun und sich bessern.“ Das säkulari-

sierte Modell der „correctio“ bildete die Grundlagen und Zielvorstellungen der Freiheitsstrafe, die sich gegen die Körperstrafe durchsetzte.

Hieraus ergibt sich die erste *These*, die für die historische Arbeit von B. bestimmend ist: „Die Entwicklung einer institutionalisierten Gefangenenseelsorge steht in Korrelation zur Einführung der Freiheitsstrafe als Regelstrafe in ihrer *speziellen Ausformung als Einzelhaft*, wobei der vielfältig zu interpretierende Oberbegriff ‚Besserung‘ der Schnittpunkt der Beziehung darstellt.“ (14) In einer sehr profunden historischen Analyse gelingt es B. nachzuweisen, daß die theoretische Fundierung der Seelsorge im Strafvollzug wesentlich von den je aktuellen Strafverständnis mitbestimmt wird. Ein weiteres entscheidendes Ergebnis war, daß die Gefangenenseelsorge sehr lange eine radikale Einzelhaft befürwortete, nämlich Strafe als Isolierung der Inhaftierten, Besserung durch Gemeinschaft mit sittlich hochstehenden Kontaktpersonen.

Gegenwärtig befindet sich die Gefangenenseelsorge in einem Ablösungsprozeß von der bisherigen funktionalen Integration in den Justizvollzug und steht vor der Aufgabe, ein Selbstverständnis zu entwickeln, das es ihr ermöglicht, christlich motivierte Sorge um den Menschen in der Strafe zu üben, ohne inhaltlich und final an die Intentionen des Vollzuges gebunden zu sein. Das Buch, das in geringfügig erweitertem Umfang als Dissertation von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1983 angenommen wurde, bietet wertvolle Ansätze einer Theoriebildung für Gefangenenseelsorge heute.

Garsten

Hermann Deisenberger

LITURGIEK

■ SYMEON VON THESSALONIKI, *Über die göttliche Mystagogie*. Eine Liturgieerklärung aus spätbyzantinischer Zeit aus dem Griechischen übersetzt von Wolfram Gamber, eingeleitet und herausgegeben von Wolfgang Gamber. (12. Beiheft zu den *Studia Patristica et Liturgica*). (68.) Pustet, Regensburg 1984. Kart. DM 8,60.

Die hier erstmals in deutscher Sprache veröffentlichte Erklärung der Chrysostomus-Liturgie wurde von Erzbischof Symeon von Thessaloniki am Beginn des 15. Jh. verfaßt. Sie folgt der langen Tradition byzantinischer Liturgie-Erklärungen, die im Frage-und-Antwort-Schema redigiert sind und möglicherweise als Lernbehelfe für die Vorbereitung auf eine Prüfung für angehende Priester gedacht waren. Aufschlußreich sind Vergleiche mit mittelalterlichen Meßerklärungen der abendländischen Kirche (sog. allegorische Meßerklärungen), die sowohl deutliche Parallelen wie auch Unterschiede ergeben. Im Gesamt der Liturgie soll das rettende Mysterium Christi erkannt werden einschließlich seiner alttestamentlichen Vorbereitung und seiner eschatologischen Vollendung. Während dieses aber im Abendland in der Regel mehr oder weniger chronologisch im Ablauf des Meßritus dargestellt erscheint, wird es hier immer wieder als unteilbares Ganzes unter je verschie-

denem Blickwinkel vorgestellt und zu erkennen gegeben.

Die Reihenfolge der Fragen: I. Über den Tempel Gottes (= Kirchenraum), II. Über die Liturgen und deren Gewänder, III. Über die göttliche Mystagogie, ist für den Leser, der mit der byzantinischen Liturgie nicht gut vertraut ist, zugleich eine willkommene und übersichtliche Darlegung dieser Gegebenheiten.

Vervollständigt wird diese Edition durch eine leicht gekürzte Fassung der „Göttlichen Liturgie unseres heiligen Vaters Johannes Chrysostomus“ (S. 52–64), die freilich durch bessere Druckanordnung und Zwischenüberschriften ganz wesentlich an Übersichtlichkeit hätte gewinnen können.

Wer sich über Ablauf und Interpretation byzantinischer Liturgie kurz, aber verläßlich informieren will, findet hier eine willkommene Hilfe.

Graz

Philipp Harnoncourt

■ GAMBER KLAUS, *Sacramentorum*. Weitere Studien zur Geschichte des Meßbuches und der frühen Liturgie. (= *Studia Patristica et Liturgica*, fasc. 13). (202.) Pustet, Regensburg 1984. Kart. DM 36,—.

Klaus Gamber, Gründer und Leiter des Institutum Liturgicum Ratisbonense, publiziert hier zu seinem 65. Geburtstag — in Ermangelung einer ihm von Schülern und Kollegen gewidmeten Festschrift — eine zusammenfassende Übersicht seiner hauptsächlichen liturgiegeschichtlichen Forschungen. Einzelne Teile sind bereits als Beiträge in verschiedenen Zeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht.

Die Schwerpunkte der immens fleißigen Forschungstätigkeit des Vf. sind deutlich erkennbar: Frühgeschichte christlicher Eucharistiefeier; Sakramentarstudien — unter besonderer Berücksichtigung des Raumes Oberitalien, Bayern und Salzburg; Einzeluntersuchungen und Editionen zur Liturgiegeschichte der späten Antike und des frühen Mittelalters.

Im großen und ganzen wird ein in vielen Einzelheiten und in der Gesamtheit reicher und informativer Überblick über die liturgische Situation der entsprechenden Periode und über den gegenwärtigen Forschungsstand geboten. Vorsicht ist freilich immer dort geboten, wo der Vf. auf der Grundlage von Hypothesen, die er selbst vor geraumer Zeit zur Diskussion gestellt hat, Schlußfolgerungen zieht, die diese Hypothesen als Tatsachen voraussetzen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Erneuerung der römischen Liturgie kommt dieser wie den meisten anderen Publikationen des Vf. Bedeutung zu, weil man die eigenen Traditionen zunächst erheben und kennen soll, ehe Änderungen vorgenommen werden. Wo aber der Vf. selbst mit jüngsten Reformschritten nicht einverstanden ist (z. B. Zelebration versus populum), läßt er auch für die Geschichte nur jene Dokumente und deren Interpretationen gelten, die seine Meinung zu stützen scheinen.

Eine umfassende liturgiegeschichtliche Auswertung der *Vita Severini* wird weiterhin ein vordringliches Desiderat bleiben, auch wenn aus Anlaß des Severins-Jubiläums 1984 einige Ansätze in dieser Richtung unternommen worden sind. Der Severin-Aufsatz (137–141) bietet nichts Neues.

Abgeschlossen wird die vorliegende Sammelschrift durch die Bibliographie des Vf. für die Jahre